

Antrag auf Gewährung von Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte im Jahr 2022

Technische Universität München

Zentralabteilung 2, Referat 21

Zentralabteilung 2, Referat 22

Zentralabteilung 2, Referat 23, Garching

Zentralabteilung 2, Referat 24, Weihenstephan

Angaben zur Beschäftigungsstelle

Fakultät/School	Department
Lehrstuhl/Professur/Einrichtung/Abteilung	

Angaben zur Person

Nachname, Vorname(n)		Geburtsdatum
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	Ende des Beschäftigungsverhältnisses	Entgeltgruppe
Wochenarbeitszeit	beschäftigt als (Funktion)	

1. Leistungsprämien und Leistungszulagen

<input type="checkbox"/> Leistungsprämie	<input type="checkbox"/> Leistungszulage
einmalig in Höhe von €	in Höhe von monatlich € von - bis

Finanzierung

Die Finanzierung muss mit der Verbuchung des Hauptbezugs im Auszahlungsmonat identisch sein!

Beschäftigte auf Plan- und Sonderplanstellen (s. Tabelle FAQs IV./Nr. 4)		Beschäftigte auf sonstigen Mitteln (Drittmittel, Prüfamts-/Betriebseinnahmen, Stiftungsmittel, Studienzuschüsse, Exzellenzstrategie, Ausbau-/Sonderprogramme, s. Tabelle FAQs IV./Nr. 4)			
Verbuchung	Anteil %*	Verbuchung		Anteil %*	
<input type="checkbox"/> Kontingent Leistungsentgelte		Kapitel	Titel	Fonds/Auftrag	

*) Bei **Mischfinanzierung** ist das Leistungsentgelt entsprechend der Verbuchung des Hauptbezugs im Auszahlungsmonat aufzuteilen!

2. Drittmittelsonderzahlung (Beschäftigte/r wird zu 100 % aus privaten Drittmitteln finanziert)

<input type="checkbox"/> Leistungsprämie	<input type="checkbox"/> Leistungszulage
einmalig in Höhe von €	in Höhe von monatlich € von - bis

Finanzierung

Kapitel	Titel	Fonds/Auftrag
---------	-------	---------------

(ausschließlich private Drittmittel entsprechend der Buchungsstelle des Hauptbezugs im Auszahlungsmonat)

Begründung der „besonderen Leistung(en)“	
Leistungsprämie	Darstellung der besonderen erbrachten Leistungen
Leistungszulage	Darstellung der dauerhaften oder projektbezogenen besonderen Leistungen
Drittmittelsonderzahlung	Darstellung der besonderen Leistungen bei der Einwerbung der Mittel oder der Erstellung einer für die eingeworbenen Mittel zu erbringenden beziehungsweise erbrachten Leistung
<p>Wichtiger Hinweis: Bei drittmittelfinanzierten Leistungsentgeltvergaben ist der kausale Zusammenhang der besonderen Leistungen für das jeweilige Projekt darzustellen!</p>	

Bei Bedarf können weitere Ausführungen auf gesondertem Beiblatt erfolgen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhaber,
Professorin/Professor oder
Leiterin/Leiter der Einrichtung/der Abteilung

.....
Unterschrift Dekanin/ Dekan bzw. Dean

Anlage

Entgeltgruppe ¹	Maximalbetrag ² Leistungsprämie/Drittmittelsonderzahlung in € ab 01.01.2022	Maximalbetrag ² Leistungszulage in € ab 01.01.2022
15Ü	7.147,00	416,00
15	5.856,00	341,00
14	5.302,00	309,00
13Ü (Stufe 2)	5.262,00	306,00
13	4.889,00	285,00
12	4.406,00	257,00
11	4.263,00	248,00
10	4.113,00	239,00
9b	3.661,00	213,00
9a	3.661,00	213,00
8	3.439,00	200,00
7	3.236,00	188,00
6	3.181,00	185,00
5	3.057,00	178,00
4	2.919,00	170,00
3	2.881,00	168,00
2Ü	2.766,00	161,00
2	2.688,00	156,00
1 (Stufe 2)	2.444,00	142,00

¹ Abzustellen ist auf die Entgeltgruppe der/des Beschäftigten im Monat Januar 2022. Bei Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis nach dem 1. Januar begonnen hat, tritt an die Stelle des Monats Januar der erste volle Kalendermonat des Arbeitsverhältnisses.

² Die Maximalbeträge wurden auf volle Euros abgerundet. Eine Teilzeitbeschäftigung darf zu keiner Benachteiligung bei der Vergabe von Leistungsentgelt führen. Im Sinne der Gleichbehandlung zu Vollzeitbeschäftigten ist eine Orientierung am Arbeitszeitanteil unter Berücksichtigung der besonderen Leistung für die Bemessung der Höhe des Leistungsentgelts zulässig.

Fragen zur Entgeltgruppe der/des Beschäftigten richten Sie bitte an die zuständigen Personalreferate der jeweiligen Standorte der ZA 2 – Personal. Ggf. im Antrag falsch gewählte Beträge werden durch die Personalsachbearbeiter/innen nach entsprechender Information des/der Vorgesetzte/n berichtigt.